

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2004

Nr. 2004/1330

Kulturkommission Balsthal, 4710 Balsthal: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Kulturtage 2004

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturkommission Balsthal
Veranstaltung	Kulturtage (11 Anlässe in den Bereichen Musik, Lesungen, Theater und Tanz)
Ort	Balsthal
Datum	18. Juni – 4. Juli 2004
Kostenvoranschlag	Fr. 45'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 11'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Kulturkommission Balsthal ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- an die Kulturtage vom 18. Juni – 4. Juli 2004 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen der Text „Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/KulturBalsthal.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Kulturkommission Balsthal, Judith Hafner, Reinfeldweg 18, 4710 Balsthal

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4710 Balsthal